

## PRESSEINFORMATION

### **Straßenausbaubeitragssatzungs-Vorhaben der CSU ist eine Mogelpackung**

**01.02.2018, Haar** – Während die Freien Wähler den großen Wurf mit einem Bürgerbegehren zur Abschaffung der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen wie Straßenbau und -sanierung über die Bürger planen, will die CSU eine Kann-Regelung einführen. Diese sähe vor, dass es im Ermessen einer Gemeinde liegt, die Kosten für Straßensanierungsmaßnahmen auf die Anwohner umzulegen. Zudem will die CSU diesbezüglich konkrete Entscheidungen erst nach der Bayerischen Landtagswahl treffen. Im Klartext: Die CSU will sich für die kommende Landtagswahl die Wählergunst sichern, um dann eventuell doch nach der Wahl das Thema wieder unter den Tisch fallen zu lassen.

Die Freien Demokraten (FDP) dagegen wollen für klare und faire Verhältnisse sorgen. Auf einer gut besuchten Informationsveranstaltung in Sauerlach legte Tobias Thalhammer, Landtagskandidat für München-Land Süd, die FDP Pläne dar: Die FDP Bayern kämpft dafür, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen überflüssig wird. Dazu sollen die Gemeinden einen höheren Anteil an der Einkommensteuer erhalten. Die FDP Bayern war im Freistaat Vorreiter für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Bereits im Mai 2015 wurde beschlossen, den Artikel 5 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ersatzlos zu streichen. Die Vorschrift regelt die Straßenausbaubeiträge für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen.

Für Tobias Thalhammer ist dies Diebstahl an den privaten Geldern der Bürger. Auch das Geld, was bereits bezahlt worden ist, muss nach Thalhammers Worten wieder zurück bezahlt werden. Für bereits begonnene oder geplante Baumaßnahmen, für die noch die derzeit gültige Gesetzgebung greifen würde, müssen vom Land zu schaffende Ausgleichsfonds die Kosten übernehmen.

Die FDP fordert, dass der Bayerische Landtag endlich einen rechtlichen Rahmen schafft, der die Abschaffung der Straßenausbausatzung juristisch unanfechtbar macht. Erst dann können Gemeinden rechtssicher davon ausgehen die Bürger nicht mehr zur Kasse bitten zu müssen.

Dazu Albert Duin, ehemaliger Landesvorsitzender der FDP Bayern und FDP-Landtagskandidat 2018: „Wir müssen den Menschen in Bayern das Leben erleichtern und ihn vor ungerechtfertigt erhobenen Gebühren schützen. Straße ist Allgemeingut und muss aus dem Staatshaushalt bezahlt werden“.

## **KONTAKT:**

■ Tobias Thalhammer  
Landtagskandidat München-Land Süd  
kontakt@tobias-thalhammer.de

Ralph Peter Rauchfuss  
Vorsitzender FDP Kreisverband München Land  
Jagdfeldring 68  
85540 Haar  
Telefon: 089 / 430 41 73  
Mobil: 0171 / 24 24 360  
■ Mail to: [rauchfuss@fdp-muenchen-land.de](mailto:rauchfuss@fdp-muenchen-land.de)